

Postulat F. Horber, H. Christen, Ch. Burri betreffend Rückverlegung des Altstadtmarktes an den traditionellen Standort beim Fischmarkt - Kleine Anfrage F. Horber, H. Christen betreffend Altstadtmarkt

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 23. Oktober 1990

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Am 17.01.1989 hat der Grosse Gemeinderat einen von den Gemeinderäten Horber, Burri und Christen am 30.11.1988 ursprünglich als Motion eingereichten, an dieser Sitzung aber in ein Postulat umgewandelten parlamentarischen Vorstoss an den Stadtrat überwiesen: "Der Stadtrat wird verpflichtet, den Zuger Altstadtmarkt unverzüglich vom Landsgemeindeplatz an den traditionellen Standort beim Fischmarkt in der inneren Altstadt zurückzuverlegen".

In der Begründung wird auf den bisherigen attraktiven Standort am Fischmarkt hingewiesen, der sowohl für Marktfahrer als auch Marktbesucher fast in jeder Beziehung ideale Verhältnisse bot. Mit der Verlagerung auf den Landsgemeindeplatz sei quasi der letzte Funken Leben in der inneren Altstadt zum Erlöschen gebracht worden. Die Zuger wünschten unbedingt die Rückverlegung an den Fischmarkt.

II.

Am 18.06.1990 reichten die Gemeinderäte F. Horber und H. Christen zur eben dargestellten Problematik eine Kleine Anfrage ein mit folgenden Fragen:

1. Wieviele Marktfahrer wurden vor der Verlegung des Marktes auf dem Fischmarkt in der Regel registriert?

2. Wieviele Marktfahrer wurden registriert vom:

01.04.88	-	31.10.88	jeweils	am	Dienstag?	Samstag?
01.11.88	-	31.03.89	jeweils	am	Dienstag?	Samstag?
01.04.89	-	31.10.89	jeweils	am	Dienstag?	Samstag?
01.11.89	-	31.03.90	jeweils	am	Dienstag?	Samstag?
	ab	01.04.90	jeweils	am	Dienstag?	Samstag?

3. Wie beurteilt der Stadtrat das Marktaufkommen, seit der Altstadtmarkt auf den Landsgemeindeplatz verlegt wurde?

4. Was hat den Stadtrat gehindert, das genannte Postulat zu erfüllen und sich für die Wiederbelebung der inneren Altstadt einzusetzen?

5. Wann gedenkt der Stadtrat den Altstadtmarkt wieder an den traditionellen Standort am Fischmarkt zurückzuverlegen?

III.

Der Stadtrat beantwortet die beiden Vorstösse wie folgt:

Anlässlich der Grossen Gemeinderat-Sitzung vom 17.01.89 hat der Stadtrat ausführlich über die Geschichte des Zuger Gemüsemarktes berichtet (Protokoll S. 1197). Insbesondere wurde der Grosse Gemeinderat dahingehend orientiert, dass der Stadtratsbeschluss betreffend gänzliche Verlegung des Gemüsemarktes auf den Landsgemeindeplatz am 29.11.88 in dem Sinne abgeändert wurde, dass inskünftig vom 01.11. - 31.03. der Markt im Fischmarkt und vom 01.04. - 31.10. auf dem Landsgemeindeplatz stattfindet. Diese zeitliche Zweiteilung konnte jedoch wegen Pflasterungsarbeiten im vergangenen Winter nicht durchgesetzt werden. Mit einer Ausnahme ist die getroffene Lösung der Zweiteilung von den Marktfahrern gut aufgenommen worden. Sie schätzen die grossen Raumfreiheiten, die verbesserten Zufahrts- und Vorbereitungsmöglichkeiten auf dem Landsgemeindeplatz und erzielen gemäss gesprächsweise gemachten Angaben am neuen Ort auch grössere Umsätze. Im Sinne einer "Marktförderung" beschloss der Stadtrat im Mai 1989 bis auf weiteres auf die Erhebung von Marktgebühren zu verzichten, was von den Begünstigten erfreut zur Kenntnis genommen wurde. Die angestrebte und erwünschte Zunahme der Zahl von Marktfahrern im Sommer ist noch nicht eingetroffen. Der Stadtrat will an der beschlossenen Aufteilung der Standorte festhalten. Den Befürwortern des Standortes Fischmarkt kann so etwas entgegen gekommen werden. Dass selbst bei den Marktfahrern der Standort Landsgemeindeplatz heute uneingeschränkt Anklang findet, zeigt sich im Umstand, dass der ursprünglich einzige Gegner unter den Marktfahrern zur Lösung Landsgemeindeplatz vor kurzem gar beim Polizeiamt ein ganzjähriges Verbleiben auf dem Landsgemeindeplatz beantragte. Auch für die Bevölkerung wirken sich die verbesser-

ten Präsentationsmöglichkeiten des Warenangebotes positiv aus und die Marktbesucher haben sich gut an den neuen Standort gewöhnt. Wohl gibt es nach wie vor Leute, die am früheren ganzjährigen Standort Fischmarkt festhalten möchten. Der Stadtrat sieht aber keine Veranlassung, seinen Beschluss betreffend Zweiteilung der Standorte für den Gemüsemarkt abzuändern.

Zu den einzelnen Fragen in der Kleinen Anfrage nimmt der Stadtrat, soweit dies noch nicht geschehen ist, wie folgt Stellung:

1. und 2. Eine genaue Statistik über einzelne Zeitperioden existiert nicht. In der Regel bieten im Sommer an Dienstagen 3 - 4 Marktfahrer und an Samstagen 7 - 8 ihre Produkte an. Im Winter sind es an beiden Markttagen höchstens drei Marktfahrer, wobei Mitte Januar bis Ende Februar meistens gar kein Marktangebot erfolgt. Aus privaten Gründen hat vor einiger Zeit ein Marktfahrer seine Tätigkeit aufgegeben.

Die Fragen 3. bis 5. sind in der Stellungnahme zum Postulat beantwortet.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen und das Postulat betreffend Verlegung des Altstadtmarktes von der Geschäftsliste abzuschreiben.

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:
Othmar Kamer

Der Stadtschreiber:
i.V. Hans Hagmann